

Fachtagung Flüchtlinge und Migrant*innen beraten 2019/I

Schwerpunktthemen:

- 1. Die Dublin-III-Verordnung in der Beratungspraxis**
- 2. Sanktionen im Asylbewerberleistungsgesetz**

= 15.5.-17.5.2019
Intercity Hotel Leipzig
Tröndlinring 2
04105 Leipzig

Das Dublin-Verfahren gewinnt in der täglichen Beratungspraxis zunehmend an Bedeutung. Der politische Druck auf das BAMF, mehr Rücküberstellungen nach der Dublin-III Verordnung durchzuführen, nimmt seit einiger Zeit zu. Tatsächlich sind die Zahlen derjenigen Asylsuchenden, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens aus Deutschland in einen anderen europäischen Mitgliedstaat überstellt wurden, schon im vergangenen Jahr massiv angestiegen und es bleibt zu erwarten, dass dieser Trend sich weiter fortsetzt.

Vor diesem Hintergrund sollen zunächst die Grundzüge des Dublinverfahrens kurz wiederholt werden, bevor wir uns vertieft der Frage zuwenden, wie sich die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf die Rücküberstellung in bestimmte Mitgliedstaaten entwickelt.

Umgekehrt ist es oft enorm schwierig, in der Praxis die Überstellung von Familienangehörigen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Deutschland zu erreichen, selbst wenn Deutschland unzweifelhaft für das Asylverfahren zuständig ist. Die Frage der Familienzusammenführung innerhalb der Dublin-III Verordnung soll deshalb ein 2. Schwerpunkt der Fortbildung sein.

In einem dritten Komplex wollen wir uns schließlich mit sozialrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes beschäftigen – am Beispiel, aber nicht nur anhand des Aufenthalts im unzuständigen Mitgliedstaat.

Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter*innen insbesondere paritätischer Mitgliedsorganisationen, die Flüchtlinge beraten. Zum Konzept der Fortbildung gehört es, dass die Fortbildungsinhalte nicht nur erläutert werden, sondern in praktischen Übungen auch vertieft werden.

Die Fortbildung richtet sich vornehmlich an Berater*innen mit Vorkenntnissen im Flüchtlings- und Asylrecht. Zu der Veranstaltung sollten Gesetzestexte in der aktuellen Version mitgebracht werden.

PROGRAMM

= Mittwoch, 15. Mai 2019

- 13:00 Uhr *Anmeldung und Mittagsimbiss*
- 14:00 Uhr **Begrüßung und Vorstellungsrunde, Aktuelles von der Bundesebene**
Kerstin Becker, Paritätischer Gesamtverband
- 14:30 Uhr **Grundfragen des Dublin-Systems: Europäische Zuständigkeiten für die Prüfung von Asylanträgen**
Robert Nestler und Anne Pertsch, Equal Rights Beyond Borders
- 15:30 Uhr *Kaffeepause*
- 16:00 Uhr **Rücküberstellungen und Familienzusammenführungen: Zwei Seiten derselben Medaille - Verfahren, Fristen und Voraussetzungen der Dublin-III-Verordnung**
Robert Nestler und Anne Pertsch, Equal Rights Beyond Borders
- 18:30 Uhr *Abendessen*

= Donnerstag, 16. Mai 2019

- 09:00 Uhr **Die Regelungen in der praktischen Anwendung: Beweisstandards und Einwirkungsmöglichkeiten**
Robert Nestler und Anne Pertsch, Equal Rights Beyond Borders
- A Familienzusammenführung**
- 10:30 Uhr *Kaffeepause*
- 11:00 Uhr **B Rücküberstellungen**
- 12:30 Uhr *Mittagessen*
- 14:00 Uhr **Gerichtliche Durchsetzung der Regelungen**
- 15:30 Uhr *Kaffeepause*
- 16:00 Uhr **Fallarbeit**
- 18:00 Uhr *Abendessen*

= Freitag, 17. Mai 2019

- 09:00 Uhr **Sanktionen nach § 1 a AsylbIG**
Claudius Voigt, GGUA Projekt: Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit
- 10:30 Uhr *Kaffeepause*
- 11:00 Uhr **Fortsetzung und praxisorientierte Übungen**
- 13:00 Uhr *Mittagessen, Ende der Tagung*

ORGANISATORISCHES:

Anmeldung:

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte folgenden Link: <https://tinyurl.com/y6sdgsz4>
Anmeldeschluss ist der 22.03.2019. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. **Erst mit unserer Bestätigung wird Ihre Anmeldung verbindlich.** Die Veranstaltung ist auf 30 Personen begrenzt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir daher voraussichtlich nur max. zwei Personen einer Organisation die Anmeldung zur Tagung bestätigen können. Bitte beachten Sie auch, dass diese Tagung **vorwiegend** für unsere **Mitgliedsorganisationen** ausgerichtet wird.

Abmeldung nach Anmeldebestätigung:

Absagen teilen Sie uns bitte über asyl@paritaet.org mit. Bei Absagen Ihrerseits, nach Erhalt der Anmeldebestätigung, behalten wir uns vor, Ihnen Stornogebühren in Rechnung zu stellen.

Unterbringung:

Wir haben für Sie ein **Zimmerkontingent** im Tagungshotel zum Selbstabruf eingerichtet, welches **bis zum 29.03.2019** unter dem Stichwort „**Parität**“ abgerufen werden kann. Der Preis für ein Einzelzimmer inkl. Frühstück beträgt 84,00 EUR.

Kontakt: Intercity Hotel Leipzig, 0341 308 661-0 oder leipzig@intercityhotel.com

Die Übernachtungskosten werden nicht vom Paritätischen Gesamtverband übernommen.

Teilnahmebeitrag:

50 Euro inkl. Tagungsverpflegung. Den Teilnahmebeitrag überweisen Sie bitte **nach Erhalt der Rechnung**, diese wird Ihnen nach Veranstaltungsschluss zugesandt. **Bitte beachten Sie:** Melden Sie sich nicht oder erst während der Tagung ab, erheben wir den vollen Tagungsbeitrag.

Fahrtkosten:

Der Paritätische erstattet den Teilnehmenden max. den Gegenwert einer Fahrkarte der Deutschen Bahn auf Basis BahnCard 50/ 2. Klasse Hin- und Rückfahrt, ohne Platzreservierung.

Tagungsleitung:

Kerstin Becker – Der Paritätische Gesamtverband e.V.

Fachreferent*innen:

Robert Nestler und Anne Pertsch - Equal Rights Beyond Borders

Claudius Voigt - Projekt: Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit, GGUA Münster

Anmeldung/Organisation:

Constanze Reichstein

Der Paritätische Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin,
Tel.: 030 246 36-446
E-Mail: asyl@paritaet.org